

Wien, am 25. Mai 1977

Anschrift des Käufers

Hofen Elisabeth.

8324 Kirchberg 72

Wir bescheinigen hiemit, daß das von Ihnen heute erstandene Kraftfahrzeug, das bei uns die

Fahrgestell-Nummer RA28-024607

Motor-Nummer 18R-1357981

führt, mit der nachstehend beschriebenen und vom Bundesministerium für Verkehr genehmigten Type übereinstimmt.

Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides ist angeschlossen.

Nummer des Verzeichnisses gemäß § 30 Abs. 4 KFG. 1967:



ERNST FREY
GENERALIMPORT
1040 WIEN, WIEDNER GÜRTEL 2
TELEFON 65 86 56 V

Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Vertreters des Ausstellers

Wortlaut des Bescheides, mit dem die Type genehmigt wurde:

BUNDESMINISTERIUM
FÜR VERKEHR

Raum für
Stempelmarken.

Typengenehmigungs-Bescheid für Kraftfahrzeuge oder Anhänger oder von Fahrgestellen solcher Fahrzeuge

An die

Prima Ernst Frey

Wiedner Gürtel 2
1040 Wien

Zahl 71.068/1-IV/6-76

Tag der Prüfung: 1976.02.04

Prüf-Nr. F/ 3646/76

Spruch:

1. Das Bundesministerium für Verkehr genehmigt gemäß §§ 28 und 29 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 unter den im Punkt 2 angeführten Bedingungen die im Punkt 5 beschriebene und in der im Punkt 6 angeführten Zeichnung dargestellte Type. Für die Genehmigung ist nach der Bundesverkehrsabgabenverordnung 1968, Tarifpost 250, ein Betrag von 1500,- Schilling zu entrichten.

2. Bedingungen:

Auflage für die Zulassung:

Die an der Hinterseite des Fahrzeuges anzubringende Kennzeichentafel darf nur einzeln ausgeführt sein.

3. Name, ordentlicher Wohnsitz oder Sitz des Erzeugers des Fahrzeuges und des Aufbaues:

Toyota Motor Co., Ltd., Nagoya, Japan

4.

Ernenntliche
Typenbezeichnung:

Toyota Celica RA 28 I - M

2400 864 int.

